



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2276

Der Oberbürgermeister

IV/51-514-sh-du

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.05.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	14.06.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aufteilung der Landesmittel im Jahr 2018 auf die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Leverkusen

Beschlussentwurf:

Die Erhöhung der Landesmittel in diesem Jahr wird auf alle freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Leverkusen aufgeteilt. Die städtischen Träger erhalten den gleichen Betrag wie im Vorjahr.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartnerin: Frau Schlösser/ Fachbereich 51/ Telefon: 406 - 5190

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Es ist beabsichtigt, die Landesmittel für alle freien Träger zu erhöhen. Diese beabsichtigte Erhöhung orientiert sich an den jeweiligen prozentualen Anteilen der Einrichtungen aus den letzten Jahren, lockert diese jedoch etwas auf, sodass eine gleichmäßigere Erhöhung für alle Einrichtungen erzielt werden kann. Den städtischen Trägern wird die gleiche Summe an Landesmitteln zugeteilt wie im Vorjahr.

Dabei werden die Einrichtungen JuLe Café (KOT) und Treff L.A. (TOT) besonders berücksichtigt, indem diesen Einrichtungen die ihnen theoretisch zustehende Grundförderung i. H. v. 8.718,96 Euro bzw. 3.442,72 Euro zugeteilt wird.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Innenauftrag: 510006100102
Produkt: 061001
Produktgruppe: 0610

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Landesmittel in Gesamthöhe von 333.748,00- €.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

keine

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung:

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Für das Jahr 2018 gewährt der LVR einen Zuschuss zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit i. H. v. 333.748,00 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum letzten Jahr i. H. v. 46.058,00 Euro. Es ist zu entscheiden, wie diese Erhöhung auf die einzelnen Träger bzw. Einrichtungen aufzuteilen ist.

Anlage/n:

Anlage 1 zur Vorlage 2018_2276

Anlage 1 zur Vorlage 2018/2276:

Aufteilung der Landesmittel 2018

Für das Jahr 2018 gewährt der LVR einen Zuschuss zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit i.H.v. 333.748,00 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum letzten Jahr i.H.v. 46.058,00 Euro. Es ist zu entscheiden, wie diese Erhöhung auf die einzelnen Träger bzw. Einrichtungen aufzuteilen ist.

Es ist beabsichtigt die Landesmittel für alle freien Träger zu erhöhen. Diese beabsichtigte Erhöhung orientiert sich an den jeweiligen prozentualen Anteilen der Einrichtungen aus den letzten Jahren, lockert diese jedoch etwas auf, sodass eine gleichmäßigere Erhöhung für alle Einrichtungen erzielt werden kann. Den städtischen Trägern wird die gleiche Summe an Landesmitteln zugeteilt wie im Vorjahr.

Dabei werden die Einrichtungen JuLe Café (KOT) und Treff L.A. (TOT) besonders berücksichtigt, indem diesen Einrichtungen die ihnen theoretisch zustehende Grundförderung i.H.v. 8.718,96 Euro bzw. 3.442,72 Euro zugeteilt wird. Die verbleibende Erhöhung (219.951,32 €) verteilt sich auf die Einrichtungen der freien Träger wie folgt:

Träger	Einrichtung	Gesamtbetrag 2017	Prozent	Tatsächliche Erhöhung 2018	Gesamtbetrag 2018	Besondere Berücksichtigung
Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus, Stephanusstr. 76, 51371 Leverkusen	Café Mittenmang	41.805,36 €	22,47%	3.000,00 €	44.805,36 €	-
Junge Gemeinschaft Leverkusen e.V., Dr. August-Blank-Str. 6, 51373 Leverkusen	Hindenburgbunker	41.805,36 €	22,47%	3.000,00 €	44.805,36 €	-
Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus, Stephanusstr. 76, 51371 Leverkusen	Christus König	8.266,76 €	4,44%	2.000,00 €	10.266,76 €	-
Kath. Jugendagentur, Dr.-Robert-Koch-Str. 8, 51465 Bergisch Gladbach	Jule Café	8.266,76 €	4,44%	2.000,00 €	10.266,76 €	8.718,96 € (+ 10.266,76 € = 18.985,72 €)
Kath. Jugendagentur, Dr.-Robert-Koch-Str. 8, 51465 Bergisch Gladbach	Die 9	18.102,76 €	9,73%	2.000,00 €	20.102,76 €	-
Kath. Jugendagentur, Dr.-Robert-Koch-Str. 8, 51465 Bergisch Gladbach	TiM	8.266,76 €	4,44%	2.000,00 €	10.266,76 €	-
Kath. Jugendagentur, Dr.-Robert-Koch-Str. 8, 51465 Bergisch Gladbach	Treff L.A.	-	0,00%	3.029,12 €	3.029,12 €	3.442,72 € (+ 3.029,12 € = 6.471,84 €)
Kirchenkreis Leverkusen, Auf dem Schulberg 8, 51399 Burscheid	Solinger Str.	8.266,76 €	4,44%	2.000,00 €	10.266,76 €	-
Kirchenkreis Leverkusen, Auf dem Schulberg 8, 51399 Burscheid	Spandauer Str.	8.266,76 €	4,44%	2.000,00 €	10.266,76 €	-
Kirchenkreis Leverkusen, Auf dem Schulberg 8, 51399 Burscheid	Rudolf-Breitscheid-Str.	8.266,76 €	4,44%	2.000,00 €	10.266,76 €	-
Kirchenkreis Leverkusen, Auf dem Schulberg 8, 51399 Burscheid	Martin-Luther-Str.	8.266,76 €	4,44%	2.000,00 €	10.266,76 €	-
Kirchenkreis Leverkusen, Auf dem Schulberg 8, 51399 Burscheid	Scharnhorststr.	8.266,76 €	4,44%	2.000,00 €	10.266,76 €	-
Kirchenkreis Leverkusen, Auf dem Schulberg 8, 51399 Burscheid	JUZ Bürrig	1.529,12 €	0,83%	1.500,00 €	3.029,12 €	-
Kirchenkreis Leverkusen, Auf dem Schulberg 8, 51399 Burscheid	Karl-Bosch-Str.	1.529,12 €	0,83%	1.500,00 €	3.029,12 €	-
Kirchenkreis Leverkusen, Auf dem Schulberg 8, 51399 Burscheid	Come In	1.649,20 €	0,89%	1.667,20 €	3.316,40 €	-
Kirchenkreis Leverkusen, Auf dem Schulberg 8, 51399 Burscheid	Bauspielplatz	13.500,00 €	7,26%	2.200,00 €	15.700,00 €	-
Summe		186.055,00 €	100%	33.896,32 €	219.951,32 €	Mittel Freie Träger Gesamt: 232.113,00 €

Auszahlung Landesmittel Jugendhäuser			
Träger	Einrichtung	Gesamtbetrag 2018	Prozent
Stadt Leverkusen	JH Lindenhof	33.878,33 €	33,33%
Stadt Leverkusen	HdJ Opladen	33.878,33 €	33,33%
Stadt Leverkusen	JH Rheindorf	33.878,34 €	33,33%
Summe		101.635,00 €	100%

Diese Erhöhung der Landesmittel für die einzelnen Einrichtungen bewegt sich für alle auf einem ähnlichen Level. Bei Übernahme der Prozentanteile aus dem letzten Jahr würden sich dagegen sehr starke Differenzen beispielsweise von einer OT im Vergleich zu einer TOT ergeben. Dieses Ungleichgewicht soll ausgeglichen werden. Es wurde wie folgt vorgegangen:

- Die beiden OTs wurden mit einer Erhöhung von je 3.000,00 Euro bedacht
- Die KOTs wurden je mit einer Erhöhung von 2.000,00 Euro bedacht
- Die Einrichtung „Die 9“ wurde den anderen KOTs gleichgestellt und erhält demnach die gleiche Erhöhung wie die verbleibenden KOTs
- Der Bauspielplatz wurde mit einer angemessen erscheinenden Erhöhung von 2.200 Euro versehen
- Die TOTs Treff L.A., JUZ Bürrig und Karl-Bosch-Straße erhalten eine Erhöhung von je 1.500,00 Euro. Da die Einrichtung Treff L.A. letztes Jahr im Rahmen der Landesmittel nicht berücksichtigt wurde, beläuft sich die Erhöhung hier über den Gesamtbetrag der sich für die TOTs ergibt, i.H.v. 3.029,12 Euro
- Die Einrichtung „Come In“ wurde zunächst für die Berechnung als TOT betrachtet und ebenfalls mit einer Erhöhung von 1.500,00 Euro versehen.
- Zu diesem Zeitpunkt erhält man eine Gesamtförderung i.H.v. 219.664,04 Euro ($8 \times 10.266,76 \text{ €} = 82.134,08 \text{ €} + 44.805,36 \text{ €} + 44.805,36 \text{ €} + 20.102,76 \text{ €} + 3.029,12 \text{ €} + 3.029,12 \text{ €} + 3.029,12 \text{ €} + 3.029,12 \text{ €} + 15.700,00 \text{ €} = 219.664,04 \text{ €}$). Damit wurde die zur Verfügung stehende Erhöhung (46.058,00 Euro) in Höhe von 45.890,80 Euro aufgebraucht ($33.729,12 \text{ €} + 8.718,96 \text{ €} + 3.442,72 \text{ €} = 45.890,80 \text{ €}$). Damit verbleibt eine Differenz in Höhe von 167,20 Euro ($46.058,00 \text{ €} - 45.890,80 \text{ €} = 167,20 \text{ €}$). Diese noch zu verteilende Differenz erhält die Einrichtung „Come In“, wodurch der in den letzten Jahren angesetzte höhere Prozentanteil im Vergleich zu den TOTs berücksichtigt wird.

Auf diese Weise wird eine gerechte Verteilung der Erhöhung der Landesmittel erzielt. Zeitgleich werden die Einrichtungen „JuLe Café“ und „Treff L.A.“ besonders berücksichtigt, was ebenfalls allen Einrichtungen zugutekommt, da auf diesem Weg keine nachträgliche Berücksichtigung dieser beiden Einrichtungen in der eigentlichen kommunalen Grundförderung erfolgen muss. Die Landesmittel werden also für alle Einrichtungen erhöht, während die kommunale Grundförderung zumindest auf dem gleichen Level wie bisher bleibt.